

Bisheriges Planverfahren

Nach Aufstellungsbeschluss der 46.Änderung des Flächennutzungsplanes im April 2010/September 2012 wurde das Bauleitplanverfahren über die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und Bürgerinformationsveranstaltung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) im Oktober 2012 geführt. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurde mit Schreiben vom 08.10.2010, 05.10.2012 sowie mit Schreiben vom 31.01.2013 die Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz gestellt und um die Erteilung des Einvernehmens zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gebeten.

Im Zuge der Anregungen und Hinweise wurden die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, sowie die Begründung an die Ziele der Raumordnung angepasst. Dies wurde in der 26. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 30.01.2013 (V/2013/01761), mit entsprechender Anpassung des Aufstellungsbeschlusses, beschlossen. Die positive Rückmeldung der Bezirksregierung Köln bzgl. der landesplanerischen Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz erfolgte mit Schreiben vom 18.03.2013.

Die positive Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde war Grundlage für die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB, so dass im nächsten Schritt die öffentliche Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) vom 14.11.2016 bis 14.12.2016 erfolgte. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) fand mit Schreiben vom 08.11.2016 statt. Nach der gleichzeitig für den Bebauungsplan durchgeführten Auslegung wurde dessen südliche und nördliche Abgrenzung geändert. Dadurch ist auch in der Änderung des Flächennutzungsplanes ein erweiterter Geltungsbereich darzustellen. Die hierzu notwendige Änderung machte es erforderlich, auch die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut zu beteiligen. Die erneute Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 8. Juni 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017. Parallel dazu wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Offenlage informiert und erneut beteiligt.

Der Planentwurf zur Flächennutzungsplanänderung für die erneute Offenlage umfasst eine rund 31,47 ha große Teilfläche der Rahmenplanung für den im Regionalplan dargestellten allgemeinen Siedlungsbereich der Stadt Meckenheim östlich anschließend an den Industriepark Kottenforst. Die Fläche entspricht nach wie vor der Flächenvorgabe aus der positiv beschiedenen landesplanerischen Anfrage.

Im Detail sind die Änderungen der beiliegenden Begründung mit Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der Plandarstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Unterlagen zum dazugehörigen Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“ (V/2017/03230) zu entnehmen.

Zusätzlich zu den im Vorlagebeschluss ausgewiesenen Anlagen werden im Ratsinformationssystem zum Abruf zur Verfügung gestellt:

- Eingegangene Stellungnahmen TÖBs aus frühzeitiger Beteiligung
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung
- Eingegangene Stellungnahmen von Bürgern und TÖBs aus Offenlage
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus Offenlage
- Eingegangene Stellungnahmen von Bürgern und TÖBs aus erneuter Offenlage
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus erneuter Offenlage